

Gemäß § 48 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.94 (GVBl. Seite 153) ergeht folgender

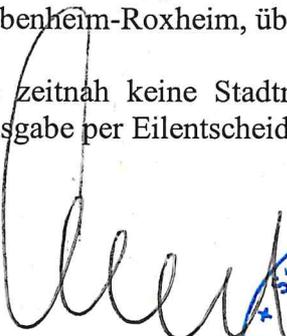
Eilentscheid

Der Stadtbürgermeister der Stadt Oppenheim stimmt im Benehmen mit seinen Beigeordneten mittels eilentscheid der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 17.284,35€ für die erbrachten Gerüstbauarbeiten, in der Kindertagesstätte Herrnweiher, der Fa. GSB Gerüstbau aus Bobenheim-Roxheim, gem. §100 GemO zu.

Begründung

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat eine Rechnung der Fa. GSB Gerüstbau aus Bobenheim-Roxheim, über eine Schlusszahlung in Höhe von 17.284,35€ erhalten.

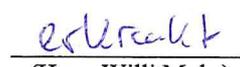
Da zeitnah keine Stadtratssitzung stattfindet, ist die Zustimmung zur überplanmäßigen Ausgabe per Eilentscheid erforderlich.


(Marcus Held)
Stadtbürgermeister




(Hansjürgen Bodderas)
1. Ortsbeigeordneter


(Helmut Krethe)
2. Beigeordneter


(Hans-Willi Mohr)
3. Beigeordneter